E-2-120 Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

Antragsteller*in: Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm)

Änderungsantrag zu E-2

Von Zeile 120 bis 126:
Rheinland-Pfalz ist das Land der Reben und Rüben. Sechs der 13 deutschen Weinanbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaft und Weinbau sind hier noch überwiegend kleinteilig strukturiert. Diese Familienbetriebe wollen wir als Grundlage der Agrarwende erhalten. Ernährungssicherheit gibt es nur mit biologischer Vielfalt.

Daher erteilen wir den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission zur Deregulierung des Gentechnik-Rechts eine klare Absage. Alle Pflanzen aus neuer Gentechnik müssen weiterhin einem Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung im Sinne des Vorsorgeprinzips unterstellt bleiben, sowie verpflichtend entlang der gesamten Lieferkette gekennzeichnet werden. Die Wahlfreiheit für Verbraucher*innen sowie Bäuerinnen und Bauern ist zu sichern. Freigesetzte NGT können massive negative Auswirkungen haben und bergen erhebliche Risiken für die Ökosysteme und landwirtschaftliche Erzeugung. Die gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft ist durch eine Deregulierung massiv durch mögliche GVO-Kontamination bedroht. Durch Patente, die an Gentechnik geknüpft sind, wird der Zugang zu Saatgut und damit die weltweite Ernährungssicherheit gefährdet.

~~Rheinland-Pfalz ist das Land der Reben und Rüben. Sechs der 13 deutschen Weinanbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaft und Weinbau sind hier noch überwiegend kleinteilig strukturiert. Diese Familienbetriebe wollen wir als Grundlage der Agrarwende erhalten. Ernährungssicherheit gibt es nur mit biologischer Vielfalt.~~ Gesunde Ökosysteme sind die Voraussetzung für sauberes Wasser und fruchtbare Böden. Deshalb gilt es, unsere Betriebe für den Erhalt

Begründung

Begründung:

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Deregulierung der Gentechnik in der Landwirtschaft tritt Verbraucher*innenrechte mit Füßen, da laut bekannt geworden Leak des Dokuments die verpflichtende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) entlang der Wertschöpfungskette abgeschafft werden soll. Dabei spricht sich in verschiedenen Umfragen eine überwältigende Mehrheit von Verbraucher*innen gegen GVO in der Landwirtschaft aus und wollen keine GVO in ihrem Essen.

Durch die fehlende Deklaration würde der gesamte gentechnikfreie sowie der ökologische Sektor durch Kontaminationen durch GVO bedroht. Dadurch werden die Existenz und Ausbauziele des Ökolandbaus torpediert. EU-weiter Schutz vor und Haftung bei Kontaminationsfällen ist nicht mehr vorgesehen .NGT zielt nicht nur auf einzelnen Organismen, sondern auf ganze Arten und Ökosysteme. Langzeitfolgen sind nicht vorhersehbar. Die Entscheidungskriterien, nach denen künftig verschiedene Kategorien von GVO-Pflanzen eingeteilt werden sollen, sind völlig willkürlich, die EU-Kommission verabschiedet sich damit von der jahrzehntelang etablierten wissenschaftsbasierten Zulassung.

Da für GVO Patente angemeldet werden können, die ganze Genabschnitte sowie die gesamte Wertschöpfungskette betreffen können, müsste bei einer solchen Gesetzgebung mit massiven Einschränkungen bis zur Blockade der mittelständischen Züchtungsarbeit, der Forschungsfreiheit sowie der gentechnikfreien Produktion gerechnet werden.

Die Gefahren für Ökosysteme und Natur liegen auf der Hand und werden wiederholt wissenschaftlich unterstrichen. Die Freisetzung lebensfähiger Organismen in komplexe Ökosysteme ist nicht rückholbar. Eine Pestizidreduktion sowie eine Klimaanpassung durch GVO sind weder bewiesen noch wahrscheinlich, da der Klimakrise und dem dramatischen Artensterben nur in systemischen und ganzheitlichen sowie agrarökologischen Ansätzen begegnet werden kann.

Unterstützer*innen

Uwe Hofmann (KV Mainz-Bingen); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Anna Neuhof (KV Altenkirchen); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Thomas Boehmsdorff (KV Altenkirchen)